



REGELUNGEN ZUM TRAININGSBETRIEB

Gemäß der Hessischen Landesverordnung
Golfclub Mannheim-Viernheim 1930 e.V.

Im Folgenden gelten bis auf weiteres folgende Regelungen und das damit verbundene Hausrecht:

BEHÖRDLICHE VORSCHRIFTEN

Die jeweils aktuell veröffentlichten behördlichen Gesetze und Verordnungen bezüglich, Abstand halten zwischen Personen, keine Gruppenbildung, häufiges Händewaschen und Desinfektion, usw. gelten selbstverständlich auch auf unserer gesamten Golfanlage und sind als Mindestmaß zu sehen und strikt einzuhalten.

VOR DEM BESUCH DER GOLFANLAGE

Der Besuch unserer Golfanlage ist ausnahmslos nicht gestattet, wenn Sie Symptome einer Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit haben bzw. entsprechende Krankheiten/ Symptome in Ihrem Haushalt oder Ihrem nahen, persönlichen Umfeld vorliegen!

VORAB-RESERVIERUNG NOTWENDIG

Der Besuch unserer Golfanlage ist nur jenen Personen gestattet, welche vorab eine Startzeit gebucht und diese auch bestätigt erhalten haben (Online oder per Telefon). Wir können auch nur personalisierte Buchungen annehmen, um im Bedarfsfall eine lückenlose Personenliste aufzeigen zu können. **Die Buchung der Startzeiten für eine 18-Loch Runde ist wie gewohnt max. 3 Tage im Voraus ab 9 Uhr telefonisch oder via Online-Reservierung möglich, für 9-Loch 1 Tag im Voraus.** Das PCC Online-Buchungssystem ist täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr freigeschaltet. Ein Abspielen ohne Startzeit ist nicht gestattet. Zu Ihrer Kenntnis: **Gäste können am Wochenende nur noch in Begleitung eines Mitglieds gebucht werden. (Ausnahme: Mannschaften und Buchungen am gleichen Tag)**

FLIGHTGRÖSSE

Die Personenanzahl je Flight ist auf maximal 4 Spieler aus zwei Haushalten beschränkt (Genesene/Geimpfte gelten als kein Haushalt). Das Golfspiel für Kinder unter 14 Jahren ist nur in Gemeinschaft mit Eltern / Erziehungsberechtigten möglich. Caddies sind nicht erlaubt.

ANFAHRT / PARKPLATZ

Die Anlage darf frühestens 30 Min. vor Ihrer Startzeit betreten werden. Bitte halten Sie am Parkplatz nach Möglichkeit ausreichend Abstand zum nächsten Fahrzeug. Fahrgemeinschaften mit Personen außerhalb des eigenen Hausstandes sollen vermieden werden.

AUF DER GOLFANLAGE / WÄHREND DER GOLFRUNDE

CADDY-RAUM / WASCHPLATZ

Die Caddy-Räume sind für Mitglieder zugänglich. Es sind jedoch, wie in allen Innenräumen, **medizinische Masken/FFP2 Masken** zu tragen und Abstand zu halten. Es ist der gleichzeitige Zugang von maximal 5 Personen gestattet. Weiterhin bitten wir Sie, sich nicht länger als nötig in den Caddy-Räumen aufzuhalten. Die Druckluftreinigung zur Reinigung des Equipments steht zur Verfügung. Bitte achten Sie darauf, das

zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittelspray vor der Benutzung zu verwenden.

SEKRETARIAT

Unser Sekretariat ist geöffnet, jedoch gelten zu Ihrem und zum Schutz unserer Mitarbeiter besondere Sicherheitsregeln welche auch im Eingangsbereich zum Sekretariat als Aushang ersichtlich sind. Diese sind ausnahmslos einzuhalten! Es ist vorgeschrieben, dass Sie beim Betreten des Sekretariats unbedingt eine medizinische Maske/FFP2 Maske und die ergänzend vor Ort zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel verwenden.

CLUBHAUS / RESTAURANT / TOILETTE / GÄSTEHAUS

Die Umkleieräume sowie die Duschen sind gesperrt. Die WCs auf der Driving Range, im Sekretariat sowie die Außentoiletten am Halfwayhaus sind geöffnet. Alle sanitären Einrichtungen werden von uns täglich mehrmals kontrolliert und desinfiziert. Die Räumlichkeiten der Gastronomie sind komplett geschlossen. Ab 21.5.21 ist die Außengastronomie täglich geöffnet. Zugang nur für Geimpfte/Genesene und Personen mit negativem Test.

PLATZAUFSICHT / VERSTÖSSE GEGEN REGELUNGEN

Um einen geregelten Betrieb und die Einhaltung aller Sicherheits-Maßnahmen und -empfehlungen zu gewährleisten, sind unsere Mitarbeiter, Starter und/oder die Platzaufsicht angehalten, Sie dabei zu unterstützen, zu informieren bzw. auch streng zu kontrollieren. Bitte halten Sie sich im eigenen und im Interesse Ihrer Mitspieler und Clubmitglieder, ausnahmslos an unsere Regelungen und die Anweisungen unserer Mitarbeiter/Helfer. Bei vorsätzlichen Verstößen sind diese von uns befugt, Ihnen ein sofortiges Platz-/Anlagenverbot zu erteilen. Wir möchten darauf hinweisen, dass Vorstand und Management bei groben Verstößen Ausschlüsse aus dem Spielbetrieb auch über einen längeren Zeitraum aussprechen werden.

VOR IHRER STARTZEIT

Finden Sie sich frühestens 5 Minuten vor Ihrer Startzeit am ersten Abschlag ein. So ist ein ausreichender Abstand zwischen den Flights gewährleistet und aufgrund der Startintervalle sollte sich daher jeweils nur ein Flight rund um Tee-1 oder Tee-10 aufhalten. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, so ist es die Verpflichtung des nachfolgenden Flights, auf ausreichend räumlichen Abstand zu allen Personen zu achten.

GOLFCARTS / TROLLEYS

Können ausgeliehen werden.



GOLFCLUB
MANNHEIM-VIERNHEIM
1930 E.V.

REGELUNGEN ZUM TRAININGSBETRIEB

Gemäß der Hessischen Landesverordnung
Golfclub Mannheim-Viernheim 1930 e.V.

Im Folgenden gelten bis auf weiteres folgende Regelungen und das damit verbundene Hausrecht:

Wetterschutz-/Blitzschutzhütten

Dürfen bis auf Weiteres nicht betreten werden.

STARTZEITEN

Die Startzeiten sind zwingend einzuhalten. Es ist zu gewährleisten, dass auch auf den einzelnen Bahnen und während der gesamten Runde keine ungewünschte Gruppenbildung entsteht. Das Spiel ist in 4er Flights mit Personen aus maximal zwei Haushalten möglich.

DURCHSPIELEN / ABKÜRZEN / AUFLAUFEN

Die Startreihenfolge ist während der gesamten Golfrunde einzuhalten. Ein Überholen/Durchspielen sowie Abkürzen der Runde ist keinesfalls erlaubt. Sollten Sie auf Ihren Vorderflight auflaufen, so ist trotzdem der Mindestabstand einzuhalten. Ein gemeinsames Warten am gleichen Abschlag ist nicht gestattet, bitte warten Sie in einem solchen Fall in einem sicheren Bereich zwischen letztem Grün und nächstem Abschlag.

SICHERHEITABSAND / -MASSNAHMEN WÄHREND DER GOLFGRUNDE

Auch auf der Golfgrunde gilt für alle Personen, in jeder Situation den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, z.B. beim gemeinsamen Gang zum nächsten Schlag, bei der Ballsuche, auf dem Grün oder auch beim Warten, wenn der nächste Abschlag noch nicht frei ist, etc. Es dürfen nur die eigenen Golfbälle gespielt werden. Andere gefundene Bälle sind nicht aufzunehmen. Gleiches gilt für Tees, Bleistifte etc. Das 18. Grün ist unmittelbar nach Beendigung der Golfgrunde zu verlassen. Auf Händeschütteln und Umarmungen muss zu jeder Zeit verzichtet werden. Beim Anfassen Ihres Balles, Ihrer Ausrüstung oder anderen Dingen verwenden Sie idealerweise Ihren Golfhandschuh.

KURZSPIELBEREICH / DRIVING RANGE

Der Kurzspielbereich und die Driving Range werden für die Nutzung für diejenigen Personen geöffnet sein, die im Rahmen ihrer gebuchten Startzeit oder nach telefonischer Anmeldung anwesend sind. Die Driving Range ist aktuell von 7:00 Uhr bis 22 Uhr geöffnet (montags und donnerstags 11 Uhr bis 22 Uhr). In jeder Situation ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Auf der Driving Range dürfen nur die gekennzeichneten Flächen genutzt werden. Sollten diese voll sein, warten Sie in gebührendem Abstand bis eine Abschlagsfläche frei wird. Grundsätzlich gelten auch in diesen Bereichen und auf dem Weg zur Ihrer Übungsstelle die allgemeinen Hygienevorschriften und Mindestabstände. Es darf nur die eigene Ausrüstung genutzt und berührt werden. Rangebälle dürfen grundsätzlich von den Spielern nicht eingesammelt werden. Beim Anfassen der Ballkörbe und der Bälle verwenden Sie idealerweise Ihren Golfhandschuh. Die Ballkörbe sind nach der Nutzung in den gekennzeichneten Bereich zurückzulegen.

GOLFUNTERRICHT

Golfunterricht ist möglich für max 4 Personen aus zwei Haushalten (inkl. Trainer) oder Personen aus einem Haushalt plus Trainer. Gruppentraining mit Kindern unter 14 Jahren sowie das Training der Mannschaften der 1.-3.Liga ist möglich.

VIELEN DANK

Wir hoffen, Sie möglichst bald wieder in unserem Golfclub, persönlich begrüßen als auch verabschieden zu dürfen. Bis auf Weiteres müssen wir Sie aber bedauerlicher Weise ersuchen, nach Ihrer Golfgrunde bzw. Erledigungen im Sekretariat oder Pro Shop, möglichst unverzüglich die Golfanlage wieder zu verlassen und die Heimreise anzutreten. Nur so können wir gewährleisten, dass die Anzahl der Personen auf dem Gelände den Vorgaben entspricht und nicht überschreitet.

In unser aller Interesse möchten wir Sie auf diesem Wege noch einmal darauf hinweisen, dass es zwingend erforderlich ist, dass Sie sich an die entsprechenden Vorgaben halten, da wir behördlich geprüft werden und bei Missachtung die erneute Schließung der Anlage droht. Wir werden diese Einhaltung streng kontrollieren und kompromisslos ahnden. Hierzu haben alle Mitarbeiter des Golfclub Mannheim-Viernheim 1930 e.V. vollste Rückendeckung des Vorstands zur Durchsetzung dieser Maßnahmen.

Die genannten Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr im Rechtssinne kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden beziehungsweise Stellen, weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz getroffen werden können. Anpassungen/Änderungen sind jederzeit möglich. Sollten die zuvor genannten Regelungen teilweise oder ganz im Widerspruch zu behördlichen Auflagen stehen, gelten die behördlichen Auflagen.